



COLLAGE NORD

HAMBURGER STR. 94  
2800 BREMEN 1  
TELEFON 0421/445005

KOOPERATIVE PLANERGRUPPE FÜR STADT UND LANDSCHAFTSPLANUNG

GRÜNFLÄCHENPLAN (GRÜNORDNUNGSPLAN)  
FULDENIEDERUNG WALSRODE

IM AUFTRAG DER STADT WALSRODE -STADTBAUAMT-

BEARBEITER: MATILDE IACCARINO-KIRCHNER, HEIDBERT BÄUERLE,  
FRANK P. HESSE

BREMEN, IM JULI 1979

## Inhaltsübersicht

0.	Zur Aufgabenstellung	1
1.	Ermittlung und Bewertung des Bestandes	3
1.1.	Räumliche und funktionale Beziehungen des Plangebietes zu seinem Umfeld	3
1.1.1.	Die städtebauliche Situation im Umfeld des Plangebietes: Nutzungs- und Freiraumgefüge	3
1.1.2.	Anforderungen an das Plangebiet aus seinem Umfeld	5
1.1.3.	Anforderungen an Freiraumverbindungen	6
1.2.	Landschafts- und Vegetationsbestand im Plangebiet	8
2.	Strukturschema: Nutzungsansprüche, Nutzräume und Nutzungsangebote	11
3.	Grünflächenplan	12
3.1.	Erschließung und Wegeführung	13
3.2.	Nutzungsbereiche	14
3.3.	Uferbereich	16
3.4.	Bepflanzung - Artenauswahl	17
3.5.	Angrenzende Randbereiche	17
3.6.	Hinweise für nebengeordnete Vorgaben und Planungen	18

## O. Zur Aufgabenstellung

Im Frühjahr 1979 wurde die Planergruppe Collage Nord, Bremen, von der Stadt Walsrode beauftragt, für den innerstädtischen Niederungsbereich der Fulde zwischen ihrem Bachlauf und der Robert-Koch-Straße bzw. zwischen Verdener Straße und Kastendieckweg einen Grünflächenplan (Grünordnungsplan) auszuarbeiten.

Als ein wesentliches Ergebnis der Diskussion über die Planungsaufgabe im Vorfeld der Bearbeitung konnte festgehalten werden, daß eine isolierte, sich ausschließlich auf die zu bearbeitende Fläche beschränkende Betrachtungsweise, die die umliegenden Nutzungen - insbesondere die Wohngebiete im unmittelbaren Einzugsbereich - nicht in die Überlegungen miteinbezieht, mit großer Wahrscheinlichkeit zu unplausiblen Planungsergebnissen führen würde. Unplausibel wäre für uns ein Resultat dann, wenn im genannten Bereich Freiflächen ausgewiesen und hergerichtet würden, die von potentiellen Benutzern aufgrund eines ungeeigneten Nutzungsangebotes nicht wahrgenommen werden können. Ein solches Nutzungsangebot wäre dann als ungeeignet anzusehen, wenn es nicht den Ansprüchen der Benutzer entspricht, schwierig zu erreichen oder schlecht zugänglich ist oder auch mit einer übertriebenen stadtgärtnerischen Gestaltungseuphorie mehr den Repräsentationswillen einer Gemeinde widerspiegelt als die Verpflichtung, ihren Bewohnern weitgehend deren Ansprüchen entsprechend nutzbare Erholungsfreiräume zur Verfügung zu stellen. "Beiden gängigen öffentlichen Gartenstilen, dem malerischen wie dem architektonischen, ist gemeinsam, daß sie für's Auge, nicht für die Füße gemacht sind" (Lucius Burckhardt, Basler Magazin 6/77).

Die Konsequenz eines solchen planerischen Ansatzes wäre ein weiterer Beitrag zu üblichen Freiraumkonzeptionen, bei denen Freifläche dekoriert wird, der Mensch aber aufgrund mangelnder Freiraumverbindungen und geringer

Zugänglichkeit nur schwierig dorthin gelangen kann. Zum anderen wird durch solche Dekoration die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der Nutzräume durch den Stadtbewohner - für den je geplant werden soll - nicht im geringsten erhöht. Die starke Nutzungseinschränkung - und der zu ihr proportionale Pflegeaufwand - durch Blumenrabatten und Ziergehölze, das Fehlen von Geborgenheit in Form kleinerer, erkennbar gegliederter Bereiche lassen dem Besucher häufig nur noch eine Möglichkeit der Benutzung: das Durchlaufen auf meist noch asphaltierten Wegen.

Dieser kurze Seitenblick auf die Üblichkeit der öffentlichen stadtgärtnerischen Gestaltungskunst soll dem Auftraggeber nicht eine ähnliche Verfahrensweise unterstellen, sondern den planerischen Ausgangspunkt klären. Bei der Bearbeitung des Plangebietes waren für uns zuerst die folgenden Fragen entscheidend:

- welchen Stellenwert hat der Planbereich im unmittelbaren Stadt- und Freiraumgefüge ?
- für welche Nutzer haben die Freiräume eine Bedeutung ?
- wie ist der Planbereich konfliktarm und unbeschwerlich erreichbar ?

Werden diese Fragen beantwortet, so kann der Planer mit großer Sicherheit Kriterien für eine solche Gestaltung der Freifläche ableiten, durch die eine nachhaltige Benutzbarkeit gewährleistet wird. Beschränkt sich die planerische Sichtweise jedoch nur auf die Gestaltung, so ist die Gefahr der bloßen Dekoration sehr groß. "Schönheit" läßt sich so zwar recht beliebig diskutieren, sie bleibt dann aber letztlich für die Verbesserung der Lebensbedingungen in einer Stadt bedeutungslos.

1. Ermittlung und Bewertung des Bestandes

1.1. Räumliche und funktionale Beziehungen des Plangebietes zu seinem Umfeld

Freiraum soll vor der Haustür anfangen und sich netzartig verteilend über verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bis zum naherholungsgerechten, agrarischen Kontrastraum zur Verfügung stehen. Somit ist die Einbeziehung des unmittelbar an die Fuldeniederung angrenzenden wie auch des darüberhinausgehenden Bereichs notwendig, um die Möglichkeit eines zusammenhängenden Freiraumgefüges bestimmen zu können, das es dem Stadtbewohner erlaubt, über die wohnungsnahen Freiräume, Straßenfreiräume, Plätze, "Grünflächen" etc. angenehm und unbeschwert in die umliegenden Naherholungsräume zu gelangen.

1.1.1. Die städtebauliche Situation im Umfeld des Plangebietes: Nutzungs- und Freiraumgefüge

Bedingt über ihr historisches Wachstum weist die Stadt Walsrode besondere stadtstrukturelle Merkmale und damit auch ein bemerkenswertes Freiraumpotential auf. Die Aue-landschaft der Böhme und der Fulde (überwiegend feuchte Grünlandstandorte) zieht sich über die Fuldeniederung bis in die Stadt hinein. Die Fuldeniederung ist zusammen mit den dortigen öffentlichen Einrichtungen wie Krankenhaus, Friedhof, Schule etc. ein Übergangsbereich zwischen zwei Stadtteilen, die jeweils unterschiedliche Nutzungsstrukturen und Freiraumausstattung aufweisen (vgl. Übersichts-pläne).

Der nördliche Stadtteil, der Ortskern, weist als Erschließungsstruktur ein breites Rasternetz auf, das oft durch blockinterne Wege und zahlreiche Durchlässe (z.B. nördlich Moorstraße) sowie einer ringartigen Verkehrsführung mit starker örtlicher und überörtlicher Verkehrsbelastung ergänzt wird.

Die Baustruktur ist gekennzeichnet durch überwiegend dichte Blockbebauung mit in der Regel zweigeschossigen

Doppelhäusern und Innenhöfen mit Nebengebäuden (z.T. ehemalige Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude). Teilweise wurden solche Gebäude durch mehrgeschossige Neubebauung oder flächenextensive Flachbauten (Gewerbebetriebe, Groß- und Einzelhandel etc.) ersetzt. Die von der Baustruktur abhängige Durchlässigkeit der Quartiere wird immer mehr beschränkt.

Die Nutzungsstruktur erfährt eine fortschreitende Tertiärisierung in Form der Umwidmung ehemals landwirtschaftlich oder handwerklich genutzter Gebäude durch Handel und Verwaltung. Damit verbunden ist die Umnutzung privater Freiräume in Parkplätze, Lagerflächen etc. Wo diese Umnutzung noch nicht stattgefunden hat, werden die blockinternen, privaten Freiräume noch z.T. als Gärten genutzt. Ein Mangel ist an quartiersbezogenen öffentlichen Freiräumen (z.B. Plätze als Treffpunkte und Kommunikationsbereiche) sowie in der freiraumbetonten Ausstattung der Straßenräume festzustellen. Durch die hauptsächlich "Kommerzorientierung", die fast ausschließliche Erschließungsfunktion und den fehlenden Baubestand können die Straßenräume kaum Freiraumfunktionen (als Aufenthaltsräume und Freiraumverbindungen) übernehmen.

Im südlichen Stadtteil unterscheidet sich die Erschließungsstruktur von der des Ortskerns durch ein relativ dichtes Rasternetz, das vorwiegend quartiers- und stadtteilbezogenen Verkehr aufnimmt.

Die Baustruktur weist überwiegend freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Vor- und Hausgärten auf. Durch das Rasternetz ist die Durchlässigkeit zum Siedlungsrand garantiert, während sie zum Ortskern hin durch nicht oder nur partiell durchlässige Freiräume (Krankenhausgelände, Schule, Friedhof) stark eingeschränkt ist.

Die Nutzungsstruktur ist überwiegend durch das Wohnen mit den dazugehörigen Läden (zur alltäglichen Versorgung) und einzelnen Gewerbebetrieben gekennzeichnet.

Die Freiraumstruktur ist im allgemeinen durch die private Hausparzelle bestimmt. Auch in diesem Stadtteil läßt sich ein Mangel an quartiersorientierten Freiräumen als gemeinschaftlich nutzbare Kontaktbereiche feststellen. Das vorhandene Angebot beschränkt sich im wesentlichen auf einen Kinderspielplatz an der Benzer Straße/Hopfenhofstraße und die Anlage Wiener Platz.

Die überwiegend quartiersbezogenen Straßenfreiräume eignen sich zum Teil durch ihre Dimensionierung, Gehwegbreite und Baumbestand als Aufenthaltsräume und Freiraumverbindungen. Der Mangel an quartiersinternen, allgemein benutzbaren Freiflächen wird hier für bestimmte Nutzergruppen - wie z.B. Kinder zwischen 8 und 12 Jahre - durch nicht nutzungsgebundene Freiflächen am Quartiersrand bzw. Stadtteilrand entlang Bismarckring teilweise gemildert. Auf solchen Flächen haben Kinder ausgezeichnete, unreglementierte Spielmöglichkeiten.

#### 1.1.2. Anforderungen an das Plangebiet aus seinem Umfeld

In Zukunft wird sich die Freiraumsituation in beiden Stadtteilen noch verschlechtern.

Im Ortskern werden einerseits die privaten Freiräume der angestrebten Intensivierung tertiärer Nutzungen weiter zum Opfer fallen, andererseits werden die quartiersorientierten öffentlichen Freiräume sowohl quantitativ wie qualitativ immer defizitär bleiben, da der öffentliche Freiraum wie Straßen und Plätze durch zunehmende kommerzielle Orientierung funktionalisiert wird und somit in der Regel Nutzungen der Kurzzeiterholung (Ruhebereiche, Treffpunkte, Verweilbereiche u.ä.) von vorneherein ausgeschlossen werden. Wird diese Entwicklung nicht anders gesteuert, so werden in der Konsequenz die auf die Wohnungsnähe bezogenen Freiraumansprüche der dort wohnenden Bevölkerung kaum befriedigt werden können. Die davon meist betroffenen Nutzergruppen sind gerade die wenig mobilen wie Kleinkinder, Mütter und alte Menschen.

Für den Stadtteil im Süden wird sich die Freiraumsituation in Zukunft quartiersintern wenig ändern. Die Gesamtsituation wird allerdings durch Bauvorhaben (im Bereich "Vor dem Benzer Sunder") verschlechtert: die unreglementiert nutzbaren Spielflächen für größere Kinder werden völlig für die Bebauung in Anspruch genommen, und der agrarische Kontrastraum wird durch die kaum vorgesehene Durchlässigkeit des Neubaugebietes schwer erreichbar. Auch in diesem Stadtteil sind die Nutzergruppen am stärksten betroffen, die institutionell kaum die Möglichkeit einer gruppenbezogenen Interessenformulierung und -verwirklichung besitzen, nämlich Kinder und alte Menschen. Sie können ihre Bedürfnisse nach ungezwungenen sozialen Kontakt in Wohnungsnähe bzw. im Quartier kaum befriedigen, wenn man vom Straßensfreiraum selbst absieht.

An die Fuldeniederung sind aufgrund ihrer Lage und Zuordnung als stadtteil- bzw. quartiersrandorientierte Freifläche in erster Linie quartiersbezogene Freiraumansprüche gestellt. Die festgestellten Mangelsituationen an privaten Freiräumen im Ortskern sowie an allgemeinen, quartiersbezogenen Freiräumen für die Kurzerholung in beiden Stadtteilen lassen sich durch die Bereitstellung der Fuldeniederung zwar nicht aufheben, aber teilweise vermindern. Den Vorteil hätten außer den genannten Nutzergruppen vor allem die zahlreichen im Ortskern Beschäftigten (während der Arbeitspause) sowie Einkäufer. Daneben muß die Fuldeniederung verbindende Funktion aufnehmen zum einen zwischen Fuldewiesen und Klostersee, zum anderen zwischen Ortskern und südlichem Stadtteil.

Zusammenfassend stellt sich die Fuldeniederung als ein Freiraum dar, in dem sich quartiers- und stadtteilbezogene Freiraumansprüche überlagern.

#### 1.1.3. Anforderungen an Freiraumverbindungen

Die stadtteilbezogenen Freiraumansprüche lassen sich überwiegend über ein Netz von Verbindungswegen und -räumen

befriedigen. Sie müssen so konzipiert sein, daß über die Fuldeniederung hinweg quer und längs zu ihr Zugangsmöglichkeiten zum agrarischen Naherholungsraum gegeben sind.

Bei der Längerschließung sind zwei Konfliktpunkte zu überwinden: einerseits die überörtliche Hauptverkehrsstraße Verdener Straße, andererseits die Privatisierung der Fuldeniederung bis ans Bachufer im Bereich Kastendieckweg - Hannoversche Straße.

Die Hemmung, die breit ausgebaute Verdener Straße zu überqueren, könnte abgebaut werden, indem die zwei Parkstreifen mehr dem Gehweg als der Fahrbahn zugeordnet werden, wodurch sich die zu überwindende Distanz für den Fußgänger verkürzt. Optisch-räumlich könnte dies durch Baumpflanzungen unterstützt werden.

Im Bereich Kastendieckweg - Hannoversche Straße ließe sich das Problem z.B. mit einem auf dem Bachlauf in Form eines Holzsteges verlaufenden Weg überwinden.

Bei den quer zur Fuldeniederung verlaufenden Freiraumverbindungen ist das Problem der geringen Durchlässigkeit von der Lange Straße zur Fulde sowie der geringen Zugänglichkeit durch das Krankenhaus-, Friedhofs- und Schulgelände, ferner auch des Neubaugebietes Bismarckring zu lösen (siehe Übersichtsplan), um direkte Freiraumverbindungen zu erreichen.

Diese sind notwendig zur Verkürzung der Wegezeiten, damit die Freiraumangebote überhaupt wahrgenommen werden können. Mütter mit Kleinkindern und ältere Menschen z.B. können keine großen Distanzen in Kauf nehmen, darüberhinaus erschweren Umwege die Orientierung.

Die Verbindungsräume sollen so ausgestattet sein, daß sie nicht nur schnelle, sondern auch angenehme Verbindungen darstellen und Orientierungshilfe bieten. So kann man z.B. durch Pflanzung von groß- oder kleinkronigen

Bäumen und entsprechende Artenauswahl eine orientierende Gestaltung erreichen. Es sollten kleinkronige Bäume beispielsweise grundsätzlich den Quartiersbezug signalisieren, Pflanzenart und Habitus können als weitere Unterscheidungsmerkmale eingesetzt werden. Großkronige Bäume dagegen sollten in erster Linie den Stadtteil- und gesamtstädtischen Bezug kennzeichnen.

Bei der Ausstattung solcher freiraumbetonten Fußweg- und Straßenverbindungen sollte man auch auf den Belag der Fußwege achten. Von Asphalt als einem für Luft und Wasser undurchlässigen Material sollte man Abstand nehmen und sich an wassergebundene Materialien (Lehm Kies, Splitt), Pflaster oder auch Platten - je nach dem fraglichen Bereich - orientieren.

#### 1.2. Landschafts- und Vegetationsbestand im Plangebiet

Das Gebiet, das der Auelandschaft zuzuordnen ist, ist durch leicht zur Fulde hin geneigte Flächen gekennzeichnet. Auf den tieferliegenden und damit relativ feuchten Flächen bestehen extensiv genutzte Grünländereien, während die höher gelegenen als Gärten, Grabeland und durch eine Gärtnerei genutzt werden.

Neu ist die bauliche Nutzung durch das "Haus des Gastes" (Veranstaltungssäle, Restaurant, Bücherei etc.).

Der 3 bis 4 m breite Bachlauf weist eine standortgerechte Vegetation auf (überwiegend Erlen, Eschen, Weiden u.a.).

Auf den privaten Parzellen sind Gruppen von Obstbäumen angepflanzt.

Westlich des Hauses des Gastes bestimmt ein großer, geschlossener Baumbestand aus Eichen, Eschen, Hainbuchen, Linden, Rotbuchen und Bergahorn das Erscheinungsbild des Freiraumes. An einer der tiefstliegenden Stellen östlich der Verdener Straße sind dagegen in feuchten und vernästen Bereichen standortfremde Fichten angepflanzt worden.

Hecken aus Hainbuchen und Weißdorn markieren die Grenze der privaten Gartenflächen. Kastendieckweg und Gartenweg bilden, abgesehen von den überörtlichen Straßen, die einzige Anbindung an die Lange Straße bzw. den Ortskern. Der Gartenweg wird von Sträuchern und Hecken begleitet und ist mit Verbundsteinen und Platten befestigt. Der Kastendieckweg ist mit einzelnen Bäumen überstellt und mit einem Belag aus Platten oder Asphalt versehen.

Zwischen dem Haus des Gastes und Rathaus sind einige Gebäude mit dazugehörigen Freiflächen im Besitz der Stadt, so daß sich hier eine zusätzliche Möglichkeit einer besseren Einbindung der Fuldeniederung in den Ortskern anbietet. Nördlich des alten geschlossenen Baumbestandes liegen auf privatem Grund Ruderalflächen, die die Stadt erwerben sollte, um sie als Spielbereich für Kinder in ihrer Art zu erhalten.

Solche Flächen, die keiner definierten Nutzung unterliegen und somit auch nicht "gepflegt" sind, sondern eine spontane (also nicht gärtnerische), je nach Dauer des Brachliegens und Benutzung fortgeschrittene Vegetation aufweisen, gehören nach nicht nur eigenen Beobachtungen zu den beliebtesten Spielbereichen von Kindern, besonders in freiraumarmen Innenstadtbereichen (Baulücken, Trümmergrundstücke). Grundlage des Spielverhaltens bilden hier nicht nach bestimmten Normen zu benutzende vorgefertigte Gerätschaften oder Nutzungsbereiche, sondern die durch die Art und Häufigkeit der Benutzung selbst herausgebildeten unterschiedlichen Räume und Flächen: bei stärker beanspruchten Flächen festgetretener, vegetationsloser Oberboden, Sandmulden, Trittrasenflächen bis hin zu weniger, nur sporadisch aufgesuchten Bereichen mit höherer Gras- und Krautvegetation, Strauch- und Baumbewuchs; außerdem wird das Spiel bestimmt durch das vorgefundene Material wie Erdboden, Sand, Steine, Trümmaterial und auch typische Gehölze, die wie z.B. Holunder oder Weiden gegen zeitweilige Beschädigungen nicht empfindlich sind.

Ein solches Areal, das durch keine gärtnerische Leistung, auch nicht durch einen sogenannten Abenteuerspielplatz zu ersetzen ist, das zudem der sonst auf Spielplätzen meist vorhandenen Kontrolle durch Aufsichtspersonen weitgehend entzogen ist, ist dem sich frei entwickelnden Spiel weitaus dienlicher als jeder mit aufwendigen Geräten ausgestattete Spielplatz. Mithin ist erfahrungsgemäß auch die Verletzungsgefahr auf Gerätespielplätzen erheblich größer als auf in der beschriebenen Weise ausgestatteten Spielbereichen. Für die Stadt bringen sie keinen größeren Pflegeaufwand mit sich als die gelegentliche Säuberung von dort vielleicht trotz Verbots abgelagertem Urat.

Wenn auch solcher "Wildwuchs" zunächst manchem Bürger oder Kommunalpolitiker ein Dorn im Auge sein könnte, so zeigt sich hier, daß die zweckmäßige Ausstattung eines Freiraumes sich nicht nach gartenkünstlerischen Maßstäben der Schönheit bemessen läßt, sondern nach Kriterien der Benutzbarkeit und des möglichen Spontanverhaltens seiner Benutzer beurteilt werden muß.

Die unmittelbar angrenzenden Randbereiche der Robert-Koch-Straße, des Krankenhauses und des Fernmeldeamtes müssen hier mitdiskutiert werden, da deren Erscheinungsbild und Nutzungsweise indirekten Einfluß auf die Planungsqualität der Fuldeniederung haben. Außerdem hat die Robert-Koch-Straße auch die Funktion einer Freiraumverbindung zu übernehmen (vgl. Übersichtsplan), weshalb sie unter freiraumplanerischem Aspekt Aufforderungscharakter haben muß, was in ihrem derzeitigen Zustand kaum der Fall ist. Dies bezieht sich weniger auf ihre Dimensionierung als vielmehr auf ihre Ausstattung: sie ist weitgehend für den Kfz-Verkehr funktionalisiert durch Parkstreifen mit dazwischenliegenden Rasenrestflächen an der Krankenseite, ein einziger Baum vor dem Krankenhaus und eine sehr aufgelockerte Birkenreihe im Bereich des Fernmeldeamtes bilden den spärlichen Bewuchs.

## 2. Strukturschema:

### Nutzungsansprüche, Nutzräume und Nutzungsangebote

Das Struktur- bzw. Nutzungsschema des Plangebietes kann man nur über die Ansprüche der festgestellten Nutzergruppen (vgl. 1.1.2.), zu denen noch Krankenhausbesucher, -personal und Patienten sowie Besucher des Hauses des Gastes hinzukommen, definieren.

Für Mütter und Kleinkinder kommen in erster Linie Freiräume im unmittelbaren Wohnbereich in Frage, da diese Gruppe in ihrer Mobilität stark eingeschränkt ist. Alltäglich wahrzunehmende Freiraumangebote müssen möglichst schnell und bequem erreichbar sein.

Ebenso sind die im Ortskern oder in der Nähe Beschäftigten während der Mittagspause auf gut erreichbare Kurzerholungsräume angewiesen. Für ältere Menschen sind unweit von der Wohnung gelegene Plätze notwendig, die Möglichkeiten zum Treffen und Schauen bieten, also die Funktion sozialer Kontakträume besitzen. Für alle diese Nutzergruppen sind solche Räume entlang der quartiersbezogenen Fußwege von großer Bedeutung. Solche Fußwege sollten daher vermehrt eingerichtet werden, und ihnen sollten quartiersorientierte Freiraumangebote zugeordnet werden. Diese könnten dementsprechend aus Sitz- und Ruheplätzen, Spielflächen, Spiel- und Liegebereichen bestehen.

Insbesondere Sitz- und Ruheplätze entlang dem Gartenweg können auch von Krankenhausbesuchern, Patienten und Personal in Anspruch genommen werden.

Für die schulpflichtigen Kinder, d.h. die sich autonom bewegen können, sind dagegen Randsituationen von Bedeutung, wo sie sich nicht ständig unter Kontrolle fühlen müssen. Solche Freiräume sind daher in Abstand von quartiersbezogenen Fußwegen einzurichten. Die Angebote dürfen nicht zu streng definiert sein, damit der Spielraum (im doppelten Sinne) für die Kinder relativ offen bleibt. Wasser-

flächen und nicht pflegeintensive Spiel- und Liegewiesen stellen ein angemessenes Angebot dar.

Für die Spaziergänger aus den verschiedenen Einzugsbereichen sind vor allem die Bachufer als eine Nutzungsgrenzsituation interessant. Daher sollen die Uferbereiche, wenn auch in unterschiedlicher Breite weniger nutzungsgebunden als Liege- und Ruhebereiche vorbehalten sein. Ein uferbegleitender Weg ist die Voraussetzung zur Wahrnehmung solcher Angebote.

Die Freiraumansprüche, die sich durch das Haus des Gastes und seiner Besucher ergeben, zielen auf mehr repräsentative Angebote, insbesondere der Eingangsbereich hat die Funktion eines Schauplatzes und einer "Kulisse" des gesellschaftlichen, zweckgerichteten Kontaktes. Restaurantbesuchern soll - insbesondere bei Schönwetter - der Anspruch auf einen erlebbaren Uferbereich gewährt werden. Allerdings soll das Ufer auch für die Allgemeinheit (Spaziergänger) zugänglich bleiben.

Eine Vermehrung der quartiersbezogenen Fußwege über die Fuldeniederung zur Lange Straße führt zu größerem Spielraum für die Standortbestimmung der notwendigen Parkplätze (für das Krankenhaus, Einkäufer, Haus des Gastes). Da die Inanspruchnahme der Parkplätze durch Besucher des Krankenhauses und des Hauses des Gastes sowie durch Einkäufer i.d.R. nicht gleichzeitig auftritt, ist es sinnvoll, die Parkplätze zwischen Krankenhaus und Haus des Gastes anzuordnen, damit sie alternierend und dauernd ausgelastet sind. Das schließt jedoch die Möglichkeit nicht aus, daß auch auf den eigenen Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen zusätzliche Parkmöglichkeiten (für den Spitzenbedarf) vorgesehen werden.

### 3. Grünflächenplan

Das Gestaltungskonzept ergibt sich aus der Berücksichtigung der Anforderungen an das Plangebiet aus seinem

Umfeld, den Freiraumansprüchen der Nutzergruppen sowie den vorgefundenen landschaftlichen Eigenarten des Plangebietes.

### 3.1. Erschließung und Wegeführung

Das Gelände wird von der Lange Straße her durch sechs Zugangsmöglichkeiten bzw. fünf Fußwege, vom südlichen Quartier durch drei Fußwege, wovon zwei über das Krankenhaushausgelände verlaufen, erschlossen.

Jeder Zugang an der Lange Straße wird mit zwei klein-kronigen Bäumen gut sichtbar markiert.

Die durch private Bereiche verlaufenden Wege werden beidseitig von Sträuchern oder Hecken begleitet, um die Privatheit der Gärten zu sichern.

Kleine Holzbrücken ermöglichen die Überquerung der Fulde.

Innerhalb des Plangebietes ist die Wegeführung so gestaltet, daß die verschiedenen Nutzungsbereiche eingebunden und der verschiedenartige Vegetationsbestand wahrnehmbar und erlebbar wird. Der Wegeverlauf wurde so festgelegt, daß vorhandene Bäume, Sträucher und Hecken bestehen bleiben.

Der bachbegleitende Weg wird mit der Verdener Straße durch einen Treppenaufgang verbunden; der Weg soll auf den Fuldewiesen weiterverlaufen.

In Höhe des Hauses des Gastes wird der Weg auf die linke Uferseite verlegt, um Nutzungskonflikte mit den Freiraumnutzungen, die dem Haus des Gastes zugeordnet sind, zu vermeiden.

In dem Bereich, wo die Privatgrundstücke bis an das Bachufer reichen, wird der Weg bis zur Höhe des Parkplatzes an der Hannoverschen Straße auf der linken Uferseite bzw. wenn erforderlich als Holzsteg auf der Wasserfläche weitergeführt. Zum Hof des Cafes und zum Parkplatz sind Zugänge geplant, wodurch über die Hannoversche Straße eine direkte Verbindung zum Klostersee hergestellt wird.

Ein wassergebundener Wegebelag wäre am besten geeignet, um den naturnahen Charakter des Auebereichs zu bewahren. Da er jedoch öfters überschwemmt wird und dies unter Umständen zu hohen Pflegekosten führen würde, ist ein stabiler Belag aus Naturstein-Kleinpflaster oder Klinker besser geeignet.

Die Dimensionierung der Wege ist je nach Funktion unterschiedlich. Die aus dem Ortskern zur Fuldeniederung führenden Wege, die auch stadtteil- und quartiersverbindende Funktion übernehmen, sind bis max. 3 m breit anzulegen. Im Bereich des Hauses des Gastes (Kastendieckweg) ist eine Breite von 4 m als Feuerwehrezufahrt einzuhalten.

Der Abschnitt des Kastendieckweges zwischen Robert-Koch-Straße und Vorplatz des Hauses des Gastes ist in doppelter Breite (8 m) angelegt, um eine ungehinderte Zufahrt zum Parkplatz zu gestatten und eine Störung der Fußgänger zu vermeiden. Diese funktionale Trennung (Autos - Fußgänger) ist durch eine mittlere Baumreihe verdeutlicht. Die übrigen Wege können in einer Breite von 2 m angelegt werden. Eine Breite von 1,50 m genügt für die Holzstege.

### 3.2. Nutzungsbereiche

Im Bereich östlich der Verdener Straße werden die vorgefundenen kleinmorphologischen Merkmale und der Grundwasserstand ausgenutzt und weiterentwickelt. Durch leichten Bodenabtrag werden zwei Wasserflächen geschaffen und durch einen Graben miteinander und der Fulde verbunden. Die dazwischen liegende Fläche wird dagegen durch Bodenauftrag um 20 - 50 cm angehoben, um trockenzuliegen und einen Aufenthalt an den Wasserflächen zu ermöglichen. Die Uferbereiche sollen naturnah ausgebaut und flach abgeböschert werden, um eine Gefährdung von Kindern zu verhindern. Es sind unterschiedliche Tiefen vorgesehen, damit eine vielfältige natürliche Vegetation entstehen kann.

Die Fichtenanpflanzung soll entfernt werden und an deren Stelle wird eine dichte, standortgerechte Bepflanzung mit

Salweiden, Eschen, Erlen etc. vorgeschlagen.

Um den Gartenweg sind überwiegend unterschiedlich ausgestattete und damit unterschiedlich nutzbare Sitz- und Ruheplätze vorgesehen worden. Die vorhandene Strauch-Hecken-Struktur wird beibehalten, um geschlossene Räumlichkeiten zu erhalten. Eine Rasenfläche und vier großkronige Bäume (z.B. Kastanien) charakterisieren den einen Bereich, eine wassergebundene Decke und eine umfassende Baumreihe den anderen, der als Bolzplatz zu nutzen ist. Nach unserer Auffassung steht er nicht im Konflikt zur Krankenhausnutzung, da die Lärmbelastigung aufgrund der Entfernung bedeutungslos ist, andererseits solche Aktivitäten (im Sichtbereich), "das Leben" außerhalb des Krankenhauses vor allem für genesende Kinder therapeutischen Wert haben können.

Außerdem ist eine Festwiese (Schotterrasen) vorgesehen.

Staudenflächen und Blumenrabatten sollen in diesen genannten Bereichen nicht verwendet werden, da sie die Benutzbarkeit solcher Plätze erheblich vermindern. Große Bäume dagegen brauchen wesentlich weniger Pflege und können nicht zertreten werden. Im Schatten solcher Bäume sollen Sitzbänke aufgestellt werden.

Dichte Baumbestände schließen einen weiteren Nutzungsbereich ein, der räumlich gegliedert als Liegewiese vorbehalten bleibt.

Im Bereich Kastendieckweg an der Lange Straße wurde eine platzartige Eingangssituation geschaffen, die mit großkronigen Bäumen überstellt und mit einem Pflasterbelag versehen ist. Dieser so gestaltete Raum vereinbart quartiersbezogene Freiraumansprüche mit Repräsentationsansprüchen (Zugang zum Haus des Gastes).

Über die Freifläche nördlich der Fulde und westlich des Kastendieckweges, die heute noch privat genutzt ist, kann noch keine freiraumplanerische Aussage gemacht werden, da eine Entscheidung über die zukünftige private oder

öffentliche Nutzung der Gebäude bzw. der Freiflächen abzuwarten ist. Hier kann man sich nur auf den unmittelbaren Uferbereich beschränken, der auf jeden Fall der Allgemeinheit zugänglich sein soll und mit standortgerechter Niederungs- bzw. Ufervegetation eingebunden werden soll.

Der Bereich zwischen Ufer und dem Platz östlich des Kastendieckweges ist in erster Linie für das Kleinkinderspiel gedacht.

Die vorgesehene gepflasterte Terrasse vor dem Restaurant des Hauses des Gastes soll auf keinen Fall bis an das Bachufer reichen; ein Abstand von 3 - 4 m ist erforderlich, um zwar den Terrassengästen das Ufer wahrnehmbar, aber auch für Spaziergänger zugänglich zu halten. Das gilt in gleicher Weise für den Parkplatz östlich des Kastendieckweges, der zwischen 5 und 7 m vom Bachufer abgesetzt werden soll.

Der Parkplatz soll eine durchgehende Pflasterung und Pflanzstreifen für Bäume erhalten. Die Anordnung der Bäume richtet sich nach der Parkordnung, weshalb besondere Markierungen entfallen können. Für die vorhandenen und geplanten Parkplätze am Rand des Plangebietes sollen ähnliche Baumaßnahmen getroffen werden.

Vor dem Haus des Gastes ist im Eingangsbereich eine mit Bäumen überstellte Platzsituation vorgesehen worden, die bei Veranstaltungen den repräsentativen Rahmen bildet, ansonsten aber als Ruhe-, Sitzbereich und Treffpunkt dient. Wichtiges Element dafür sind die kleinen Umfassungsmauern.

### 3.3. Uferbereich

Die Bachufer sollen weitgehend in ihrem heutigen Profil erhalten werden. Jeder Versuch von Uferbefestigung, jeder technische Verbau (wie schon im Bereich privater Gärten östlich der Verdener Straße geschehen) muß verhindert

werden, damit die ökologische Funktion von Bach und Ufer nicht reduziert wird und eine vielfältige Ufervegetation entstehen kann.

#### 3.4. Bepflanzung - Artenauswahl

Bei der Artenauswahl für Bepflanzungsmaßnahmen im Plan-  
gebiet muß man sich an der vorhandenen Gehölzvegetation  
orientieren, d.h. in feuchten Bereichen und am Ufer Erle,  
Weide, Esche und andere Arten der Feuchtbereichsvegetation,  
in den übrigen Bereichen Bergahorn, Eiche, Kastanie, Linde  
und Rotbuche. Als Sträucher kommen Weißdorn, Pfaffenhütchen  
Wasserschneeball, Hundsrose u.ä. in Frage, als kleinkro-  
nige Bäume Rotdorn, Mehlbeere, Kugelrobinie, Kugelhorn  
o.ä.

#### 3.5. Angrenzende Randbereiche

Die Robert-Koch-Straße behält im wesentlichen ihre  
Dimensionierung. Der an die Aue angrenzende Bürgersteig  
wird um etwa 2 m zur Fulde hin verlegt, damit ein zusätz-  
licher Längsparkstreifen, der auf Gehwegniveau bleiben  
soll, zu realisieren ist. Wo Hecken vorhanden sind, soll  
kein Parkstreifen angelegt werden. Jeder Zugang zur Fulde-  
niederung ist durch eine Verbreiterung des Bürgersteiges  
betont worden. Die Straße soll mit einer Doppelreihe  
kleinkroniger Bäume bepflanzt werden (Baumabstand ca.  
6 m). Ein Pflanzstreifen bzw. Baumscheiben müssen die  
Belüftung und Bewässerung des Wurzelbereiches garantie-  
ren. Auf den Rasenflächen des Krankenhauses und des  
Fernmeldeamtes soll die Baumreihe verdoppelt oder sogar  
verdreifacht werden. Die Eingangssituationen können durch  
großkronige Bäume betont werden.

Die Verdener Straße sollte in ihrer Dimensionierung  
reduziert werden. Die Parkstreifen sollten auf Bürgersteig-  
niveau angehoben werden, eine dichte (7 m Abstand) beid-  
seitige Reihe großkroniger Bäume (die auch an der Hanno-  
verschen Straße erforderlich ist) kann zusätzlich die

Sperrwirkung der Verdener Straße zwischen Fuldewiesen und der Niederung im Plangebiet reduzieren.

### 3.6. Hinweise für nebengeordnete Vergaben und Planungen

Schließlich sei noch auf die Landschaftsschutzverordnung vom 23.10.1976 sowie auf die bevorstehende verbindliche Bauleitplanung hingewiesen. Grundsätzlich lassen sich die im Grünordnungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen in Übereinstimmung mit der Landschaftsschutzverordnung vornehmen, teilweise mit der Zulässigkeitserklärung der unteren Naturschutzbehörde (Kreis Fallingb.ostel).

Soweit zur Anlieferung der Ladengeschäfte und Dienstleistungsbetriebe an der Lange Straße rückwärtige Erschließungsmaßnahmen wie Zuwegungen und Parkplätze projektiert werden sollten, sind diese grundsätzlich in Frage zu stellen.

Solche Erschließungsmaßnahmen verringern nicht nur den flächenmäßigen Anteil der Vegetationsflächen, sondern zerteilen sie in immer weniger erholungsbezogen nutzbare Restflächen, die damit einer unkontrollierten Umwidmung in Lagerflächen oder weitere Parkplätze unterzogen werden. Durch mögliche Aufschüttungen oder Abgrabungen und räumliche Zerschneidungen ist der Landschaftscharakter, der auch wesentlich durch die private Gartennutzung im Auerrandbereich, z.T. bis zum Bachlauf selbst geprägt ist, gefährdet. Die weitgehend ungestörte fußläufige Erschließung würde durch den Kfz-Verkehr erheblich beeinträchtigt, sowie die Erholungsfunktion in ihrer Gesamtheit durch die vom Verkehr ausgehenden Immissionen gestört.

Soll nicht der Zweck des Grünordnungsplanes, einen innerstädtischen Freiraum mit zentraler Bedeutung für die Erholung, das Landschafts- bzw. Ortsbild sowie den Naturhaushalt zu sichern und fortzuentwickeln, aufgehoben werden, so dürfen solche störenden Nutzungen nicht in das Gebiet,

das ohnehin dem Landschaftsschutz unterliegt, eingebracht werden. Die Bauleitplanung sollte somit die Darstellungen des Grünordnungsplanes sowie die über den unmittelbaren Planbereich hinausgehenden Vorschläge unbedingt einhalten.

Darüberhinaus sollte zur Sicherung der landschaftlichen Eigenart der Fuldeniederung der gesamte Baum- und Strauchbestand (soweit es sich bei letzterem um ältere oder gruppenweise/oder flächige Bestände handelt) eingemessen und im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG festgesetzt werden. Darüberhinaus sind die Maßnahmen der Landschaftspflege bzw. -entwicklung des Grünordnungsplanes in geeigneter Weise nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BBauG festzusetzen.

Bremen, im Juli 1979